

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

1

Art des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 7135	Hersteller/ Vertriebsfirma : ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	-------------------------	--

I. Beschreibung des Rades:

Hersteller:

ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstr. 34

Fabrikmarke:
Art des Rades:

ATS
Leichtmetallrad mit 5 rippenartigen
Speichen, Felge und Schlüssel in einem
Stück gegossen, Mittenbohrung mit Ab-
deckkappe nach Zeichnung 1031-1 ver-
schlossen.

Bearbeitung:

Felgenhörner, Felgenbett, Nabenanschluß-
fläche und Mittenbohrung spanabhebend
bearbeitet.

Korrosionsschutz:

Elektrostatische Pulverpolyesterbeschich-
tung.

1. Scheibenraddaten:

Rad-Nr. bzw. Typ:

7135

Felgengröße:

7 J x 13 H 2

Einpreßtiefe:

14,5 ± 0,5 mm

zul. Radlast:

382,5 kg

Gewicht:

ca. 5,3 kg

2. Radanschluß:

Befestigung an 4 eingegossenen Kegel-
versenkstahlbuchsen (Zeichnung-Nr. 1001-1)
mit den serienmäßigen Radmuttern.

Lochkreisdurchmesser:

100 ± 0,1 mm

Nabenlochdurchmesser:

60 F 8 mm

Anzugsmoment der Radmutter: 7 bis 10 mkg

3. Kennzeichnung des Scheiben- rades:

Auf der Außenseite ist erhaben eingegossen:

Jeweils in eine Speiche

Rad-Nr. bzw. Typ:

7135

Fabrikmarke:

ATS

Felgengröße:

7 J x 13 H 2

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Teil des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 7135	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	------------------	---

Jeweils auf einer Nabenrippe:

Lochkreisdurchmesser:

100

Typzeichen:

nach Erteilung der ABE

Auf der Innenseite ist in eine Nabenvertiefung erhaben eingegossen:

Fertigungsmonat und -jahr

(n.B. April 1973)



Verwendungsbereich:

Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung ¹⁾	Auflagen
Adam Opel AG.	Manta-A-L	7376	195/70SR13	2)3)4)5)6)
	Manta-A	7377		
	Ascona-A	7406		
	Ascona-A-L	7405		

- 1) Es dürfen auch Reifen höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Schneeketten sind nicht möglich.
- 5) Zum Auswuchten innen nur Klebegewichte unter die Felgenschulter setzen.
- 6) Kotflügelverbreiterung vorne und hinten erforderlich.

Spurverbreiterung:

Die Spurverbreiterung beträgt gegenüber der Serienausführung 45 mm.

Scheibenradprüfung

Felgenreiße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Oktober 71) und Blatt 2 (Februar 1971). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft. Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

Werkstoff des Rades

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Teil des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 7135	Hersteller/Vertikalisationsort: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	------------------	--

3. Festigkeitsprüfung

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast	F_R	=	382,5 kg
Reibwert	μ	=	0,9
dynamischer Reifenhalmmesser	r_d	=	0,293 m
Einpreßtiefe	e	=	15 mm
max. Biegemoment	M_b	=	213,1 mkg

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmutter war nicht festzustellen.

3.2. Felgenhornprüfung

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichend Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können nicht montiert werden.

II. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Scheibenräder ATS 7135 der Firma ATS GmbH., Bad Dürkheim, Bruchstr. 34, entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971 mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radkästen. Die Bezieher der Räder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmutter hingewiesen werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Fahrzeugteil:	Typ:	Hersteller/Vorbestimmung:
Scheibenräder	ATS 7135	ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34

III.

Die sachgemäße Ausführung aller Änderungen ist durch eine Abnahme nach § 19 (2) StVZO nachzuweisen.

IV. Anlagen

Beschreibung des Rades (5 Blätter)	ATS 7135 (Ausf. A)	vom 19.03.1973
Zeichnung des Rades Zeichn.-Nr.	7013-41 (Ausf. A)	vom 23.03.1973 (Änderung a)
Zeichnung der Mittenloch- Abdeckklappe Zeichn.-Nr.	1031-1	vom 21.11.1972
Zeichnung der Eingieß- büchse Zeichn.-Nr.	1001-1	vom 21.11.1972

München, den 19. 4. 73
G/wi

Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl. Ing. Götz)

